

Eine Versammlung besuchen



DIE LINKE.

DIE LINKE.

WÄHLEN

Grundsätzliches

Geht nicht allein, bildet Bezugsgruppen mit 3-5 Personen. Passt aufeinander auf, lasst euch nicht alleine - weder beim Hinweg, noch auf der Demo, noch auf dem Heimweg.

Gebt eurer Gruppe einen rufbaren Namen, damit ihr euch wiederfindet.

Macht einen Notfalltreffpunkt aus.

Tauscht Notfallkontakte aus, damit im Falle von Verletzung oder Festnahme die wichtigen Menschen informiert werden können.

Anreise

Bereits der Weg zu einer Versammlung ist geschützt und darf somit nicht ohne rechtlichen Grund erschwert werden. Fahrt möglichst nicht alleine, bildet Bezugsgruppen. Sprecht euch vorher oder auf dem Weg innerhalb der Gruppe ab, wie ihr in verschiedenen möglichen Situationen reagieren wollt (z.B. bei möglicher Konfrontation mit Gegendemonstrant*innen) und ob ihr lieber weiter vorne oder eher im hinteren, ruhigeren Teil der Versammlung sein wollt. Sprecht ab, wer im Falle einer Festnahme oder bei einem medizinischen Notfall zu kontaktieren wäre.

Transpis

Transparente und Plakate dürfen selbstverständlich auf eine Demonstration mitgenommen werden. Auch das Mitführen von Seitentransparenten ist erlaubt, selbst wenn diese genutzt werden könnten, um eine Identifizierung zu erschweren. Beleidigende Äußerungen oder strafrechtliche relevante Aussagen dürfen nicht auf Plakaten oder Transparenten stehen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass auch sehr überspitzte Kritik zulässig ist. Erst wenn eine Beleidigung persönlich adressiert ist, ist diese rechtswidrig. Beispielsweise ist die allgemeine Aussage „ACAB“ als eine allgemeine und zugespitzte Kritik an der Polizei zulässig, weil sie sich nicht gegen einen einzelnen Beamten oder eine einzelne Beamtin richtet.

Anonymität

Generell gibt es auf Versammlungen ein Vermummungsverbot. Es ist also verboten, sich so zu kleiden, dass und damit die Feststellung der Identität durch die Polizei verhindert wird. Hierbei kommt es regelmäßig zu Abgrenzungsschwierigkeiten. Viele Kleidungsstücke können potenziell die Identitätsfeststellung verhindern, daher kommt es darauf an, dass ebenfalls eine Absicht zur Identitätsverschleierung vorliegt. Es dürfen also grundsätzlich Schals, medizinische Masken, Sonnenbrillen etc. getragen werden, solange sie nicht verwendet werden sollen, um eine Anonymität gegenüber staatlichen Akteuren herzustellen. Möchte man hingegen seine Identität beispielsweise vor fotografierenden Gegendemonstrant*innen verbergen, liegt kein Verstoß gegen das Vermummungsverbot vor.

Auf dem Weg zur Demo kann es zu Personalien Feststellungen durch die Polizei kommen. Bei Feststellung deiner Identität bist du nur verpflichtet, folgende Angaben zu machen: Vor-, Familien- oder Geburtsname, Ort und Tag der Geburt, Familienstand, Beruf, Wohn-

ort, Wohnung und Staatsangehörigkeit. Das ergibt sich aus § 111 Abs.1 OWiG. Wenn du keine Angaben machst, ist z.B. die Durchsuchung deiner Taschen zur Feststellung deiner Identität erlaubt. Weitere Gründe für die Durchsuchung sind, wenn die Polizei die Begehung von Straftaten erwartet oder wenn es bereits zu Straftaten kam (Beweissicherung). Wenn auch die Durchsuchung nicht zur Identitätsklärung geführt hat, kann es zu einer Erkennungsdienstlichen Behandlung (ED-Behandlung) kommen, in der dann auch Fotos von euch gemacht werden und ihr für eine Weile in Gewahrsam bleibt.

Schutz

Des Weiteren ist die Verwendung von Schutzwaffen, die geeignet sind Vollstreckungsmaßnahmen abzuwehren, verboten. Schutzwaffen sind keine Waffen, sondern Gegenstände die zum Schutz vor Verletzungen bestimmt sind wie beispielsweise Schilder, Protektoren, Helme etc. Dabei können auch Alltagsgegenstände wie zum Beispiel ein Fahrradhelm als Schutzwaffen angesehen werden. Auch bei Schutzwaffen kommt es auf den erkennbaren Willen an, diese gegen Vollstreckungsmaßnahmen zu benutzen. Journalist*innen, die einen Helm tragen, haben beispielsweise in der Regel nicht im Sinn sich vor Vollstreckungsmaßnahmen zu schützen.

Dokumentation

Das Fotografieren auf Versammlungen ist grundsätzlich erlaubt. Unabhängig davon ob Privatpersonen oder Polizeibeamte fotografiert werden. Erst die Veröffentlichung kann rechtlich problematisch sein. Unproblematisch ist die Veröffentlichung von Fotos, auf denen die Versammlung im Vordergrund steht, wobei natürlich auch hier das Einverständnis der Versammlungsteilnehmenden eingeholt werden sollte. Polizistinnen und Polizisten sind keine Teilnehmenden, dürfen jedoch auch fotografiert werden, wenn sie Diensthandlungen begehen, da diese von „zeitgeschichtlicher Relevanz“ sind. Dokumentiere jeden Verdacht einer Misshandlung oder sonstiger Grund- oder Menschenrechtsverletzung durch die Polizei!

Ermittlungsausschuss

Bei manchen Versammlungen gibt es das Angebot eines sogenannten Ermittlungsausschusses (EA). Sie stellt eine Notfall-Telefonnummer zur Verfügung, die beispielsweise, falls du, oder eine andere Person, festgenommen wurde, angerufen werden kann und sollte. Schreibe sie dir am besten auf den Unterarm, da kann sie nicht verloren gehen. Wichtig bei der Meldung einer Festnahme sind Name und Wohnort sowie Geburtsdatum der festgenommenen Person. Mach aber am Telefon keine Angaben zur Aktion von dir oder anderen Personen!

Festnahme

Bleib zunächst ruhig! Versuche auf dich aufmerksam zu machen, damit der EA informiert werden kann. Rede nicht mehr, vor allem nicht über die Dinge, die du eventuell gemacht hast. Unterschreibe auf der Wache nichts und mache keine Aussage. Bestehe auf einem Telefongespräch, um den EA oder eine Anwältin anzurufen.

Im Verhör denke daran: Sage nichts! Du musst lediglich Angaben zu deiner Person machen (s.o.), mache keinesfalls Angaben, die darüber hinausgehen. Lasse dich nicht einschüchtern oder einwickeln. Es ist absolut in Ordnung und dein Recht, die Aussage zu verweigern.

Denke daran, dich nach deiner Entlassung beim EA und deinen Freund*innen zu melden und ein Gedächtnisprotokoll anzufertigen.

DIE LINKE.

FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Kontakt:

Dr. Ulrich Wilken

Vizepräsident des Hessischen Landtags

Sprecher für Rechtspolitik

Tel.: 0611-350 6074

E-Mail: u.wilken@ltg.hessen.de

Kim Abraham

Referentin für Rechtspolitik

Tel.: 0611-350 6098

E-Mail: k.abraham@ltg.hessen.de

V.i.S.d.P. Elisabeth Kula und Jan Schalauske

Layout: Holger Lübbe

Redaktion: Dr. Ulrich Wilken, Kim Abraham, Gina Renc

Foto: iStock, 458226519